

# Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (LEBK)

---

## Aufgaben des LEBK

- Der LEBK ist die Vertretung der Eltern auf Landesebene, deren Kinder in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden.
- Er vertritt die Interessen der Eltern der in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kinder sowie die Interessen der Kinder.
- Er berät des Kultusministeriums in allgemeinen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

## Wahlberechtigung/Wählbarkeit und Zusammensetzung des LEBK

Betreuungsform	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege
<b>Wer darf gewählt werden?</b> (passives Wahlrecht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in den Elternbeirat von Kindertageseinrichtungen gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter</li> <li>• Vorstandsmitglieder der Gesamtelternbeiräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternvertreterinnen und Elternvertreter, deren Kind in der Kindertagespflege gefördert und betreut wird</li> </ul>
<b>Wer darf wählen?</b> (aktives Wahlrecht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternbeiratsvorsitzende oder deren Stellvertretung</li> <li>• Gesamtelternbeiratsvorsitzende oder deren Stellvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege gefördert und betreut wird</li> </ul>

Alle Personen müssen volljährig sein und mindestens ein Kind haben, das in der jeweiligen Betreuungsform in Baden-Württemberg gefördert und betreut wird.

## Die wichtigsten Termine im Überblick:

- **17.01. - 14.02.2025**  
Anmeldung zur Kandidatur  
<https://oft.kultus-bw.de/formular/5c8707165ebb42759a2b36d99f3da8b0>  
und  
bei Bedarf ggf. Beantragung der Briefwahl
- **25.02. - 03.03.2025**  
Mitteilung, dass Wahlberechtigte die Wahlunterlagen nicht erhalten haben
- **06.03. - 12.03.2025**  
Onlinewahl des LEBK
- **01.04.2025**  
Beginn der Amtszeit des LEBK (Dauer Amtszeit 2 Jahre)